

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 4	Haßfurt, 02.02.2022	75. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:		nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Neuer Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 4 (Zeil) S. 11
- Allgemeinverfügung zur Anordnung von Beschränkungen für geplante, nicht angezeigte öffentliche Versammlungen ohne Veranstalter/Versammlungsleiter im Zusammenhang mit Protesten gegen Corona-Schutzmaßnahmen S. 12
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt S. 12

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches S. 13

Teil I

Nr. I/2

Neuer Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 4 (Zeil)

Zum 01.02.2022 ist von der Regierung von Unterfranken für den Kehrbezirk 4 (Zeil) ein neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bestellt worden.

Der Kehrbezirk 4 umfasst folgende Gemeinden:

Stadt Zeil am Main mit Ortsteilen
dem Ortsteil Steinbach
der Gemeinde Neubrunn
dem Ortsteil Limbach

Der neue Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger ist Herr Mario Knop. Er ist telefonisch zu erreichen in seinem Büro in 97514 Oberschleichach, Rückertstraße 6. Die Telefonnr. lautet: 09529/9505671; Handy:0171/4700777, die E-Mail-Adresse lautet: kaminkehrer.knop@gmail.com

Haßfurt, 21.01.2022
Landratsamt Haßberge

Wagenhäuser

Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) und der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

Allgemeinverfügung

vom 02.02.2022

zur Anordnung von Beschränkungen für geplante, nicht angezeigte öffentliche Versammlungen ohne Veranstalter/Versammlungsleiter im Zusammenhang mit Protesten gegen Corona-Schutzmaßnahmen.

Das Landratsamt Haßberge erlässt gemäß Art. 15 Abs. 1 des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 2 der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) und Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung zur Anordnung von Beschränkungen für geplante, nicht angezeigte öffentliche Versammlungen ohne Veranstalter/Versammlungsleiter im Zusammenhang mit Protesten gegen Corona-Schutzmaßnahmen vom 18.01.2022 wird wie folgt geändert:
 - 1.1. Nr. 1.2. wird wie folgt geändert:

Nach dem Satz

„Ausnahmen:

Die Maske darf lediglich zu Identifikationszwecken sowie bei zwingenden Gründen (z. B. für Redebeiträge im Rahmen der Ausübung des Versammlungsrechts) abgenommen werden.“

wird folgender Satz eingefügt:

„Ausdrücklich keine zwingenden Gründe in diesem Sinne sind: Essen, Rauchen, Benutzung von Blasinstrumenten oder Trillerpfeifen.“
 - 1.2. Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Das Datum „02.02.2022“ wird durch das Datum „16.02.2022“ ersetzt.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 03.02.2022 in Kraft.

Hinweise:

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann von jedermann während der Dienstzeiten im Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt (Bürgerbüro) nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden (Art. 41 Absatz 4 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Haßfurt, 02.02.2022
Landratsamt Haßberge

Wilhelm Schneider
Landrat

Teil II

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2021

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 40 Abs. 1, Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 59 Abs. 3 LkrO im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 25 vom 23.12.2021 amtlich bekannt gemacht wurde.

Der Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme auf.

Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, ist als verloren gemeldet und soll auf Antrag von Frau Susanne Jacob-de Vries gemäß Art. 33 - 42 AGBGB für kraftlos erklärt werden:

Nr. 11664760
Kontoinhaber: Susanne Jacob-de Vries

An den Inhaber des Sparkassenbuches ergeht die Aufforderung, sein Recht aus dieser Urkunde innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, Jägersbrunnen 1-7, unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat
